



Nutzungsordnung für die Sportbusse

1. Allgemeine Nutzung

Die Sportbusse dürfen von allen Personen gefahren werden, die einen gültigen Führerschein besitzen.

2. Versicherung

Alle Sportbusse sind vollkaskoversichert. Im Schadensfall beträgt der Selbstbehalt € 700,00, wovon 50 % vom Hauptverein und 50 % von der jeweiligen Sektion getragen werden.

3. Pflichten der Fahrer

Die Fahrer verpflichten sich:

- Die gefahrenen Kilometer, das Fahrtziel sowie den Namen im digitalen Fahrtenbuch vollständig einzutragen.
- Den Bus sauber und ohne Müll zu hinterlassen.
- Den Bus mit mindestens dreiviertel vollem Tank zurückzugeben.

4. Tanken und Tankkarten

Jeder Bus ist mit einer Tankkarte ausgestattet, die bei allen Tankstellen von „Petroll Nord“ verwendet werden kann.

Rückerstattungen von Treibstoffkosten erfolgen ausschließlich gegen Vorlage eines entsprechenden Belegs.

5. Reservierungen

- Reservierungen sind ausschließlich durch ermächtigte Personen möglich und können bis zu 2 Monate im Voraus vorgenommen werden.
- Pro Sektion können maximal zwei Busse pro Tag reserviert werden.
- Kinder- und Jugendtätigkeiten haben grundsätzlich Vorrang.
- Reservierungen von Sponsoren erfolgen über das Sportbüro.
- Reservierungen von Sponsoren oder von mehreren Bussen können bis spätestens 7 Tage vor Fahrt beantragt werden.
- Nicht mehr benötigte Reservierungen sind umgehend zu stornieren, damit die Busse wieder verfügbar sind.
- Die Busse sollen ausschließlich für Vereinstätigkeiten genutzt werden.

6. Abrechnung

- Die Nutzung wird mit € 0,45 pro Kilometer verrechnet.
- Für Fahrten über 400 km wird ein reduzierter Satz von € 0,25 pro Kilometer berechnet.
- Alle Busse sind mit einem Telepass ausgestattet; die anfallenden Kosten werden gesondert verrechnet und sind nicht im Kilometerpreis enthalten.

